

## **Sondermitgliedschaft Flohmarkt**

Sie möchten schon zu Jahresbeginn die Flohmarkttermine kennen und sicher sein, dass Sie teilnehmen können?

Mit unserer Sondermitgliedschaft Flohmarkt bieten wir Ihnen einen besonderen Flohmarktservice für den ermäßigten Jahresbeitrag von 10,50 Euro.

Ihre Vorteile:

- Mit Ihrer Mitgliedschaft sichern Sie sich die Teilnahme an unseren beliebten Flohmärkten und können langfristig planen.
- Sie können sich unabhängig von der zweiwöchigen Anmeldefrist ganz entspannt anmelden, sobald Sie wissen, ob Sie teilnehmen möchten.
- Sie bringen durch Ihre Mitgliedschaft zum Ausdruck, dass Ihnen unsere Arbeit für Familien ein wichtiges Anliegen ist.

Die Sondermitgliedschaft Flohmarkt bezieht sich ausschließlich auf den Flohmarktservice, alle anderen Angebote sind ausgeschlossen.

Selbstverständlich können Sie auch Vollmitglied werden und dadurch unsere sämtlichen

Angebote nutzen.

Folgende Leistungen und Bedingungen beinhaltet die Sondermitgliedschaft Flohmarkt des

Mütter- und Familienzentrums Klara e. V.

## **Sondermitgliedschaft Flohmarkt**

Leistungen und Bedingungen

### **1 Leistungen des Mütter- und Familienzentrums Klara e. V. (im Folgenden „der Verein“):**

1.1 Der Verein schickt den Sondermitgliedern Flohmarkt ungefragt per E-Mail die **Flohmarkttermine** für das laufende Jahr, sobald diese in der jährlichen Planungssitzung im Januar festgelegt wurden und die Stadt Freiburg die Genehmigung erteilt hat (in der Regel Mitte Februar).

1.2 Das Mitglied kann sich per E-Mail **jederzeit** nach Bekanntgabe der Termine für die Flohmärkte des Vereins **anmelden**. Dabei müssen die geltenden Anmeldebedingungen beachtet und akzeptiert werden.

1.3 Das Mitglied erhält per E-Mail eine Anmeldebestätigung vom Verein, die ausgedruckt

an den Flohmarkttagen mitgeführt werden muss.

1.4 Der Verein **garantiert** den Mitgliedern die **Teilnahme** an unseren Flohmärkten, sofern

Sie sich angemeldet haben. **!!!Nicht garantiert wird ein bestimmter Standort, den die Flohmarktteilnehmer am Flohmarkttag selbst wählen!!!**

Büggereuterstraße 12, 79106 Freiburg

Tel: 0761-272051, E-Mail: [vorstand@muetterzentrum-klara.de](mailto:vorstand@muetterzentrum-klara.de); [www.muetterzentrum-klara.de](http://www.muetterzentrum-klara.de)

Volksbank Freiburg, KtoNr. 8 960 003, BLZ 680 999 00,

IBAN: DE60680900000008960003 BIC: GENODE61FR1

### **2 Leistungen des Sondermitglieds Flohmarkt:**

2.1 Das Formular Beitrittserklärung Flohmarkt muss ausgefüllt und unterschrieben an den

Verein geschickt werden:

Mütter- und Familienzentrum Klara e. V., Büggereuterstraße 12, 79106 Freiburg

2.2 Das Mitglied überweist den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 10,50 Euro mit dem Verwendungszweck: Sondermitgliedschaft Flohmarkt „Name, Vorname“ jährlich bis

zum 15. März auf das

Konto Nr.: 8 960 003, BLZ: 680 900 00 bei der Volksbank Freiburg

IBAN: DE6068090000008960003 BIC: GENODE61FR1

2.3 Das Mitglied erhält per E-Mail eine Bestätigung der Mitgliedschaft.

2.4 Erst nach Eingang des Mitgliedbeitrages und nach Erhalt der Bestätigung besteht die

Mitgliedschaft und damit der Anspruch auf die unter Nr. 1 genannten Leistungen.

2.5 Der Vorstand des Vereins entscheidet über die Mitgliedschaft. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft. Sofern die Mitgliedschaft abgelehnt wird, werden eventuell zuviel gezahlte Beiträge erstattet.

2.6 Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr entrichtet und ist bei Kündigung durch

das Mitglied im Laufe des Jahres nicht, auch nicht anteilig vom Verein zu erstatten.

2.7 Der Mitgliedsbeitrag wird nicht, auch nicht anteilig vom Verein erstattet, wenn das

Mitglied die Leistungen nach Nr. 1 nicht wahrnimmt oder nicht wahrnehmen kann.

2.8 Das Mitglied meldet sich für die Flohmärkte an und akzeptiert die Teilnahmebedingungen.

2.9 Das Mitglied informiert den Verein selbständig, über seine aktuelle E-Mail Adresse.

### **3 Ende der Mitgliedschaft:**

3.1 Die Sondermitgliedschaft Flohmarkt endet, wenn der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum

15. März des laufenden Jahres auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.

3.2 Die Mitgliedschaft endet bei Verstoß des Mitgliedes gegen die

Flohmarktbedingungen

oder gegen die Satzung des Vereins.

3.3 Sofern die Bedingungen unter Nr. 3.1 oder Nr. 3.2 zutreffen, bedarf es zur Beendigung

der Sondermitgliedschaft Flohmarkt keiner schriftlichen Kündigung.

3.4 Die Mitgliedschaft endet, sofern der Verein die unter Nr. 1 genannten Leistungen dem

Mitglied gegenüber nicht erfüllt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sofern die Erstattung der Beiträge geltend gemacht wird, bedarf es der Begründung.

3.5 Der Vorstand des Vereins kann beschließen, die Mitgliedschaft zu kündigen. Die

Kündigung erfolgt schriftlich, ohne Angabe von Gründen. Sofern im laufenden Jahr

noch keine Leistungen nach Nr. 1 wahrgenommen wurden, werden bereits geleistete Beiträge erstattet.